

DFP Literaturstudium

Gerichtsmedizinische Aspekte bei der Behandlung gewaltbetroffener Patientinnen: Dokumentation, Beweissicherung und praktisches Vorgehen

- 1) Was kennzeichnet die gerichtstaugliche schriftliche Dokumentation von Verletzungen? (2 Antworten richtig)
 - a. ☐ Die Dokumentation enthält eine wahrscheinliche Einschätzung der Ursache (z.B. „Sturz“).
 - b. ☐ Es werden interpretative Begriffe wie „Würgemal“ oder „Prellmarke“ verwendet, um den Befund zu deuten.
 - c. ☐ Jede Verletzung wird objektiv mit Größe, Farbe, Form und exakter Lokalisation beschrieben.
 - d. ☐ Es wird auf interpretative Begriffe verzichtet und stattdessen der Ist-Zustand beschrieben.
 - e. ☐ Nur große, relevante Verletzungen werden dokumentiert, um den Prozess zu beschleunigen.
 - f. ☐ Die psychische Verfassung des Opfers wird immer mitbewertet und festgehalten.
- 2) Eine Patientin berichtet von Gewalteinwirkung gegen den Hals. Welche der folgenden anamnestischen Angaben sind für die spätere juristische Beurteilung einer Lebensgefahr besonders relevant und müssen aktiv erfragt werden? (3 Antworten richtig)
 - a. ☐ Kopfschmerzen oder Migräne am Folgetag
 - b. ☐ Schwindel oder Bewusstseinsverlust
 - c. ☐ Petechien in Gesichtshaut, Augenbindehäuten, Mundschleimhaut und/oder hinter den Ohren
 - d. ☐ Allgemeine Nackenverspannungen
 - e. ☐ Unwillkürlicher Harn- oder Stuhlabgang
 - f. ☐ Angstzustände nach dem Ereignis
- 3) Was zeichnet eine gerichtstaugliche Fotodokumentation aus? (3 Antworten richtig)
 - a. ☐ Die sogenannte Fototrias: Eine Serie aus Übersichts-, Nah- und Detailaufnahme wird erstellt.
 - b. ☐ Es wird immer ohne Blitz fotografiert, um die Hautfarben nicht zu verfälschen.
 - c. ☐ Ein Maßstab wird auf Höhe der Verletzung platziert und scharf mitfotografiert.
 - d. ☐ Eine einzelne, gut ausgeleuchtete Detailaufnahme der Verletzung ist ausreichend.
 - e. ☐ Die Verwendung des privaten Mobiltelefons ist der empfohlene Standard für die Dokumentation.
 - f. ☐ Die Aufnahmen werden mit Blitz und möglichst im 90-Grad-Winkel zur Verletzung gemacht.
- 4) Welche der folgenden Hämatomlokalisationen sind bei einem 3-jährigen Kind hochgradig verdächtig und weisen auf Kindesmisshandlung hin? (2 Antworten richtig)
 - a. ☐ Hämatom am Knie und am Oberschenkel
 - b. ☐ Mehrere kleine Hämatome an beiden Schienbeinen
 - c. ☐ Hämatom an Po, Abdomen oder Hals
 - d. ☐ Ein Hämatom im Bereich des Ohrs oder der Genitalien
 - e. ☐ Ein Hämatom am Ellbogen

- 5) Welche Aussage trifft zu, wenn die Aufnahme von K.O.-Mitteln (GHB) vor etwa acht Stunden erfolgte? (2 Antworten richtig)
- a. ☐ Ein Nachweis von GHB im Blut ist zu diesem Zeitpunkt sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich.
 - b. ☐ Eine Haaranalyse ist die Methode der Wahl und sollte sofort veranlasst werden.
 - c. ☐ Da der Vorfall acht Stunden zurückliegt, ist generell kein Nachweis mehr möglich.
 - d. ☐ Die Person sollte umgehend an ein spezialisiertes Labor zur Sicherung einer Harnprobe verwiesen werden.
 - e. ☐ Ein Standard-Drogenschnelltest aus der Apotheke ist für den Nachweis ausreichend.
- 6) Welche Rolle spielen Bagatellverletzungen außerhalb des Genitalbereichs bei der Untersuchung nach einem Sexualdelikt? (1 Antwort richtig)
- a. ☐ Sie sind juristisch irrelevant, da nur Verletzungen im Genitalbereich auf ein Sexualdelikt hindeuten.
 - b. ☐ Sie können als Abwehr-, Fixierungs- oder Widerlagerverletzungen verhandlungsentscheidend sein, um die Frage der Freiwilligkeit zu klären.
 - c. ☐ Sie deuten meist auf ein separates, vom Sexualdelikt unabhängiges Geschehen hin.
 - d. ☐ Sie sind nur dann von Bedeutung, wenn der Täter eine unbekannte Person war.
 - e. ☐ Sie dienen lediglich dazu, die Glaubwürdigkeit der Patientin psychologisch zu untermauern, haben aber keine forensische Relevanz.